Ampass



NIEDERSCHRIFT

IX/2021

über die am **Donnerstag**, **den 2. September 2021** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 21.45 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

<u>Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:</u> Gebhard Schmiederer, Martin Nock, Hermann Platzer, Alois Strassegger, Andrea Eberle, Ing. Alexander Zlotek, Melanie Reimair, Rudolf Kaltenhauser, Mag. Alexander Dornauer

Entschuldigt ferngeblieben: Rupert Oberhauser, Johannes Wolf, Maria Korin

Ersatz: Gabriele Hall

<u>Zuhörer:innen/Sonstige:</u> 6 Schriftführer: Peter Huber

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschrift Nr. VIII/2021 vom 3.8.2021
- 2. "Leistbares Wohnen" aktueller Stand und Diskussion
- 3. Ankauf einer Teilfläche aus dem GST 1044 KG Ampass zur Verbreiterung des Mensweges
- 4. Freiwillige Feuerwehr Ampass Austausch/Ankauf der USV-Anlage; Auftragsvergabe und Überschreitungsgenehmigung
- 5. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Kirchweg/Zufahrt Friedhof; Überschreitungsgenehmigung
- 6. Personalangelegenheiten
- 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE

Zu Punkt 1.: Die Niederschrift Nr. VIII/2021 vom 3.8.2021 wird vom Gemeinderat mit 6 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

<u>Zu Punkt 2.:</u> Einleitung: Der Bürgermeister erklärt, dass Johannes Wolf anlässlich der letzten Sitzung mitteilte, dass in der Sache "leistbares Wohnen" alles im Plan ist. Deswegen sollte dieses Thema auf die Tagesordnung für die nächste, sprich heutige Gemeinderatssitzung. Heute ist Johannes Wolf nicht anwesend; der Bürgermeister bittet daher seinen Stellvertreter, etwas zum Thema zu sagen.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR Gebhard Schmiederer verliest eine, an alle Gemeinderät:innen ergangene E-Mail des BgmStv. Johannes Wolf; darin teilt er mit, dass er berufsbedingt im Ausland ist und an der heutigen, außerplanmäßigen Sitzung nicht teilnehmen kann, weshalb er ersucht, den Punkt heute zu vertagen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass wahrscheinlich überhaupt nichts gemacht wurde; das weiß er von den Grundeigentümern und vom Bodenfonds. GR Schmiederer möchte dazu nichts sagen, dass ist Aufgabe des Obmanns.

Antrag:

GR Gebhard Schmiederer stellt im Namen des Obmannes des Ausschusses den Antrag, den Punkt zu vertagen.

GR Mag. Alexander Dornauer: sein letzter Wissensstand ist, dass mit den Grundeigentümern eine Sitzung stattfand. In den Grundzügen war man sich einig. Der nächste Schritt war die Vermessung; der Bodenfonds erklärte sich bereit die Sache abzuwickeln; dann folgte eine Sitzung beim Land; dort wurde das Projekt von Seiten der Gemeindeliste torpediert. Der Ausschuss hat die Sache grundsätzlich vorbereitet, wurde dann aber je abgewürgt.

Der Bgm. erklärt, dass der letzte Kontakt mit den Grundeigentümern Ende Mai dieses Jahrs bestand. In einer E-Mail war damals zu lesen "die Vermessung ist abgeschlossen, stimmt mit der Natur ziemlich genau überein - jetzt sind wir in Planung". Auch mit dem Bodenfonds wurde kein Kontakt gesucht. Der Ausschuss bekam nach der Präsentation in der März-Sitzung im Gemeinderat keine Information mehr.

GR Mag. Dornauer stellt fest, dass der Bürgermeister selbst auch im Ausschuss ist; er war bei einer Sitzung anwesend; die zweite hat er, mit Hinweis auf die Anwesenheit von Obmann-Stellvertreter Schmiederer sofort wieder verlassen. Bei der Besprechung im Landhaus ließ sich der Bgm. von GR Strassegger vertreten. Was soll dieser Ausschuss machen, wenn die absolute Mehrheit im Gemeinderat mit Unterstützung des Bürgermeisters sagt, "dass sie das so nicht wollen"?

GR Schmiederer: bei der Sitzung im Landhaus hat der Bürgermeister absichtlich nicht teilgenommen; bei dieser Sitzung hat, GR Alois Strassegger als Vertretung für den Bgm teilgenommen und dort mitgeteilt, dass die geplante Straße in dieser Form nicht kommt. Alle Beteiligten waren daraufhin wie vor den Kopf gestoßen. Zu allem Überfluss wurde dann von GR Strassegger ein Kuvert an DI Schönherr übergeben.

Der Bgm. erklärt, dass es sich dabei um die angeforderte Kostenschätzung für den Straßenbau handelte; diese wurde von GR Strassegger an DI Schönherr übergeben - das ist alles. Fakt ist

jedenfalls, dass der Obmann und der Stellvertreter bislang nichts zusammengebracht haben - das ist das einzig Wahre.

Nach Abschluss der Diskussion bringt der Bürgermeister den Antrag zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, diesen Punkt zu vertagen.

Zu Punkt 3.: Anhand des projizierten Teilungsvorschlages des DI Christian Danzberger erklärt Bgm. Kirchmair die beabsichtigte Grundabtretung. Herr Gapp Manfred möchte auf seinem Grundstück der Gp. 1044 einen Zubau errichten. Das Grundstück des Liegenschaftseigentümers, Manfred Gapp, GST Nr. 1044 KG Ampass, verläuft nach Norden hin spitz zulaufend. Der spitz zulaufende Teil des Grundstückes befindet sich teilweise im Freiland. Herr Gapp würde der Gemeinde nunmehr entlang des Gemeindeweges eine Teilfläche von 51 m² zum Gemeindeweg Gp. 1280 abtreten. Die restliche Fläche verbleibt beim Grundeigentümer. Diese Fläche wird nicht gewidmet und bleibt Freiland. Für die Berechnung der Baumassendichte wird das gesamte Grundstück (inkl. Freiland) vor Grundabtretung herangezogen. Die Verbreiterung des Mensweges südlich anschließend an das GST 1044 wurde mit Herr Gapp ebenfalls besprochen. Er sagt zu, einer Verbreiterung der Straße zustimmen zu wollen, solange seine baulichen Maßnahmen dauern. Nach Abschluss der Arbeiten, bzw. nach Gestaltung des Gartens jedoch nicht mehr. Der Bgm. ist der Ansicht, dass eine eventuelle Straßenverbreiterung in diesem Bereich auf der Südseite des Mensweges besser zu bewerkstelligen wäre.

GR Gebhard Schmiederer stellt fest, dass es einen weiteren Plan gibt, mit welchem die Familien Gapp und Burkert auch einverstanden wären. Er möchte, dass dieser Plan präsentiert wird. Der Bürgermeister lehnt das ab, da es nicht sachdienlich ist.

Antrag GR Gebhard Schmiederer

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Planvariante 2 für die Verbreiterung des Menswegs beschlossen wird.

Abstimmung zum Antrag:

Der Bürgermeister bringt den Antrag des GR Schmiederer zur Abstimmung und stellt die Frage, wer diesem Antrag zustimmt?

7 Gemeinderät:innen stimmen dagegen, 3 Gemeinderät:innen enthalten sich. Der Antrag ist somit abgelehnt. GR Gebhard Schmiederer stimmt nicht ab, mit der Begründung, dass der Plan nicht projiziert wurde.

Beschluss zum Tagesordnungspunkt:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen bei einer Stimmenthaltung *) den Ankauf einer Teilfläche aus dem GST 1044 KG Ampass zur Verbreiterung des Mensweges.

*) Stimmenthaltung GR Gebhard Schmiederer / Begründung: er enthält sich der Stimme, weil der Vorsitzende sich bei der ersten Abstimmung geweigert hat, die Planvariante 2 dem Gemeinderat bildlich zur Kenntnis zu bringen.

<u>Zu Punkt 4.:</u> Präambel: die im Feuerwehrgerätehaus vorhandene Notstrom-Anlage ist nach ca. zehn Jahren defekt und laut Angaben der Lieferfirma nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren und muss deshalb getauscht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, den Ankauf eines USV Minverva 10 kVA Online-Dauerwandlers und die Inbetriebnahme desselben bei der Firma EFFEKTA Regeltechnik GmbH, 3910 Zwettl, Franz-Eig-Straße 14 um den Betrag von € 4.978,43 inkl. MwSt.

Die externen Batterien können weiterverwendet werden. Etwaige bauseits zu leistenden Elektroarbeiten sind in diesem Betrag nicht enthalten.

Die Bedeckung dieser Ausgabe erfolgt aus der HHSt. 2/941000 + 860000 (Sonstige Finanzzuweisung nach dem FAG)

Zu Punkt 5.: Bürgermeister Kirchmair erklärt: von der Weggabelung beim Widum bis zum Parkplatz der Kirche wurde ein Erdkabel zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung verlegt. Die Kabelverlegung wurde bereits ausgeführt. Die Aufsatzleuchten und Masten sind noch nicht geliefert. Die Gesamtkosten für Grabungsarbeiten, Erdkabel, Aufsatzleuchten und Masten belaufen sich auf ca. EUR 11.527, --. (Grabungsarbeiten Fa. Knofler € 2.055,50, Erdkabel Fa. Hausberger € 1.100, --, 6 Stück Aufsatzleuchten/Masten/Kabelkästen Fa. Schrèder € 6.450,96; alle zuzüglich MwSt.).

GR Gebhard Schmiederer möchte wissen, ob die Rechnungen vom Überprüfungsausschuss schon geprüft sind. Der Amtsleiter verneint. GR Schmiederer möchte das zuerst vom Überprüfungsausschuss prüfen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 gegen 0 Stimmen bei drei Enthaltungen *) die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich Kirchweg Widum bis Zufahrt Friedhof mit Gesamtkosten in der Höhe von EUR 11.527 inkl. MwSt.

Im Budget ist eine Position in der Höhe von € 7.500 vorgesehen. Die Bedeckung der Überschreitung erfolgt aus der HHSt. 2/941000 + 860000 (Sonstige Finanzzuweisung nach dem FAG, Strukturfonds inkl. Aufstockung)

*) Begründung der Enthaltung: der Überprüfungsausschuss muss das vorprüfen.

Zu Punkt 6.: Personalangelegenheiten:

- a) Anstellung päd. Fachkraft für Schülerhort
- b) Anstellung Schulassistentskraft für die Volksschule
- c) Anstellung Assistenzkraft für den Kindergarten
- d) Anstellung Assistenzkraft für den Schülerhort
- a) <u>Pädagogische Fachkraft für den Schülerhort</u>: Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, Frau **NOCK Silvia** mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2021/22, das ist der 13.9.2021, als teilbeschäftigte <u>pädagogische Fachkraft</u> für den Schülerhort Ampass anzustellen.

b) Schulassistenzkraft für die Volksschule:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, Frau WERDNIG Angelika, mit Beginn des Schuljahres 2021/22, das ist der 13.9.2021, als teilbeschäftigte *Schulassistenten* für die Volksschule Ampass und als teilbeschäftigte *Assistenzkraft* für den Schülerhort Ampass anzustellen.

c) Assistenzkraft für den Kindergarten:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen, Frau GÜZEL Naciye mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2021/22, das ist der 13.9.2021, als teilbeschäftigte *Assistenzkraft* im Kindergarten anzustellen.

>Details und Sitzungsverlauf zu den Personalangelegenheiten sind in einer nicht öffentlich einsehbaren Niederschrift protokolliert<

Zu Punkt 7.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Gebhard Schmiederer:

Gemeinderatssitzung am 22.7.2021/Protokoll

Das Protokoll vom 22.7.2021 wurde an die Gemeinderäte mit dem Vermerk "zur internen Verwendung" zugestellt. GR Schmiederer ersucht, bis zur nächsten Sitzung zu eruieren, ob ein Protokoll dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung erstellt und veröffentlicht werden muss. AL Peter Huber berichtet, dass - wie allgemein bekannt - bei der angesprochenen Sitzung Ersatzmitglieder nicht TGO-konform eingeladen wurden. Auf Anfrage bei der Gemeindeabteilung des Landes, teilte diese telefonisch mit, dass die Sitzung mangels korrekter Ladung der Mitglieder nichtig ist. Weiters wurde informiert, dass auf Grund der Nichtigkeit der Sitzung auch kein Protokoll erstellt werden muss. Der an die Gemeinderät:innen übersandte Text sollte Hilfestellung und Gedächtnisstütze für sie sein, da ja die Tagesordnungspunkte nochmals behandelt, bzw. die Sitzung wiederholt werden muss. Der Bürgermeister bestätigt diese Angaben. GR Schmiederer will das rechtlich prüfen.

Parkplatz hinter dem Feuerwehrhaus

Erinnert an den Parkplatz oberhalb der Feuerwehr und den diesbezüglichen Antrag. Der Bgm. antwortet, dass der Antrag in sechs Monaten auf die Tagesordnung kommt.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Anfrage an den Schriftführer, wie das mit den Einladungen zur heutigen Sitzungen gelaufen ist. AL Peter Huber erklärt, gestern Kenntnis erlangt zu haben, dass GRⁱⁿ Korin der Liste GFA abwesend ist. Der nächstgereihte Gemeinderat wurde, wie von ihm generell gewünscht, telefonisch verständigt, bzw. benach

richtigt; er hat heute abgesagt. Das nächste Ersatzmitglied wurde per Mail am heutigen Tag verständigt. Grundsätzlich werden Ersatzmitglieder per Mail verständigt.

Mündliche Anfrage

mündliche Anfrage gem. § 42 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO 2001 an den Bürgermeister der Gemeinde Ampass

Zum Sachverhalt:

Die Gemeindeführung plant seit ca. 1,5 - 2,0 Jahren ein Gebäude für "Betreutes Wohnen" am Gelände der ehemaligen Feuerwehr zu errichten.

Diesbezüglich wurden bereits Planstudien, Pläne für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Pläne für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Pläne für die Änderung des Bebauungsplanes erstellt und diverse anderwärtigen Fremdleistungen in Auftrag gegeben. Über die obengenannten Pläne wurde auch bereits bei diversen Gemeinderatssitzungen abgestimmt.

Anfrage an den Bgm:

Wie viele und in welcher Höhe sind der Gemeinde bis zum 02.09.2021, bezüglich des Projektes "BV Betreutes Wohnen" am Gelände der ehemaligen Feuerwehr, Kosten entstanden:

- 1. Für die Leistungen des Architekten?
- 2. Für die Leistungen des Örtlichen Raumplaners?
- 3. Für die diversen sonstigen vergebenen Fremdleistungen?
- 4. Wurden bezüglich dieser Leistungen bereits Rechnungen gestellt?
- 5. Wenn ja in welcher Höhe?
- 6. Wurden bezüglich dieser Leistungen bereits Rechnungen bezahlt?
- 7. Wenn ja in welcher Höhe?

GR Hermann Platzer:

Straßenmarkierungen

auf der Verbindungsstraße zwischen Agenbachsiedlung und Landesstraße wurde nur ein Fußgängersymbol aufgebracht; der Strich entlang der Grundgrenze ist nicht gezogen. Die Passanten wissen nicht genau wo sie sich bewegen dürfen. Die Längsmarkierung muss aufgebracht werden.

GR Ing. Alexander Zlotek:

Aushubdeponie Widental

Erkundigt sich, ob bei der Aushubdeponie etwas vorangeht? Der Bgm. erklärt, dass lt. Auskunft Dr. Hager von der BBT, heuer kein Baulos frei ist - nächstes Jahr soll es dann weitergehen.GR Zlotek erinnert in diesem Zusammenhang an die geplanten Parkplätze.

GR Mag. Alexander Dornauer:

Vertretung im Gemeinderat

Die Regelung mit der Einladung der Gemeinderatsmitglieder ist derzeit etwas unglücklich. Ist jemand verhindert ist, wird das dem Gemeindeamt mitgeteilt; es wäre in diesem Zusammenhangt wichtig, auch den Listenführer der betroffenen Liste zu informieren, welches Mitglied zuoder abgesagt, um dieses entsprechend auf die Sitzung vorzubereiten. Auch wenn kein Ersatz gefunden wird, sollte das mitgeteilt werden. In der TGO gibt es einen klar definierten Paragraphen. Trotzdem sollte eine Richtlinie zur praktischen Umsetzung gestaltet werden.

GR Mag. Alexander Dornauer stellt daher nachstehenden Antrag:

Antrag: es solle eine Richtlinie zur praktischen Umsetzung dieser Vertretungsregelung gemäß § 34 TGO erlassen werden; also so zu sagen eine Durchführungsrichtlinie verankert in der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Schrebergärten in den Peerhöfen

Auch wenn rechtlich kein Zugriff besteht wurde seinerzeit vom Betreiber zugesichert, dass Zahlungen an die Gemeinde geleistet werden. Gibt es dazu irgendetwas? Der Bürgermeister erklärt, dass vom Land eine Rechtsauskunft betreffend Erschließungskosten vorliegt. Die Gemeinde ist demnach ermächtigt, diese vorzuschreiben und einzuheben.

Sozialer Wohnbau

Für den Ausschuss ist es wichtig zu wissen in welche Richtung es geht, denn jeder weitere Schritt ist mit Kosten verbunden. Sollen z.B. Vorverträge, wie von GR Platzer gefordert, errichtet werden, müssen diese rechtlich sauber erstellt werden. Es gibt aber auch die Möglichkeit die Angelegenheit an den Bodenfond zu delegieren; aber auch dazu bedarf es in jedem Fall gültiger Beschlüsse. Wenn man das Projekt ernst nimmt und wirklich betreiben will, braucht es dazu in erster Linie eine klare Willensbildung und in der Folge die Bereitstellung finanzieller Mittel. GR Dornauer würde daher dringend anraten, das Projekt im Ausschuss oder intern im Gemeinderat zu beraten und klare Entscheidungen herbeizuführen; alles andere wäre völlig sinnlos.

GR Rudolf Kaltenhauser:

Straßenschaden auf der L38

Auf der Landesstraße im Bereich Kaltenhauser Peter/Schmiederer Gebhard wurde eine Querung sehr mangelhaft asphaltiert; bei der Landesstraßenverwaltung urgieren! Lt. GR Schmiederer ist die FA. A1 verantwortlich.

Der Bürgermeister berichtet:

Altpapiersammlung ab Haus:

Der Testlauf wurde durchgeführt, die Daten sind ausgewertet. Die Mehrzahl der ausgewählten Haushalte spricht sich für die Haussammlung aus. Abfallberater Anton Sint schlägt als weiteren Schritt eine eigene Arbeitssitzung des Gemeinderats vor. Ein Termin wird bekanntgegeben.

Lärmschutzwand in den Peerhöfen

Die ASFINAG könnte sich die Errichtung einer Lärmschutzwand in den Peerhöfen vorstellen; die Gemeinde müsste ein Drittel der Kosten beisteuern, ca. 150.000 EUR. In Häusern wird während der Aufschüttung eine temporäre Lärmschutzwand errichtet; diese könnte nach der Aufschüttung in den Peerhöfen Verwendung finden. Das würde die Kosten für die Gemeinde reduzieren; genaue Kosten kann der Bgm. derzeit nicht nennen. Die Gemeinde muss eine Absichtserklärung unterschreiben, erst dann unternimmt die ASFINAG weitere Schritte.

(Schriftführer)	(Bürgermeister)
(Gemeinderat/Gemeinderätin)	(Gemeinderat/Gemeinderätin)